

fKreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 152/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Herr Neb		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					18.04.2023

TOP	Mitteilung Ergebnis der Hundezählung in der Kreisstadt Bergheim
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahre 2016 / 2017, alle 10 Jahre eine Überprüfung der angemeldeten Hunde durchzuführen, wurde in der Zeit von August 2022 – Februar 2023 im Bergheimer Stadtgebiet eine Hundezählung durchgeführt.

Hierüber wurde der A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften in der Sitzung am 14.06.2022 informiert.

Vor Beginn der Hundebestandsaufnahme waren insgesamt 4.780 Hunde in Bergheim steuerlich angemeldet.

Die Hundezählerinnen und Hundezähler der beauftragten Firma Springer Kommunale Dienste GmbH in Düren haben in dem oben genannten Zeitraum 28.260 Haushalte in Bergheim befragt und die angenommenen Hundehaltungen dokumentiert. Nach Auswertung des Datenmaterials und Durchführung der erforderlichen Anhörungs- und Veranlagungsverfahren beläuft sich die Zahl der in Bergheim steuerlich registrierten Hunde am 07.03.2023 auf 5.142, d. h. im Rahmen der Hundezählung wurden bislang insgesamt 362 Hunde zusätzlich steuerlich erfasst.

Dies entspricht einer Zuwachsrate von 7,6 % ausgehend von einem Bestand von 4.780 Hunden vor Beginn der Hundezählung.

Die zusätzlich ermittelten Hundehalter wurden im Einzelfall bis zu vier Jahre rückwirkend veranlagt. Durch die Hundezählungen wurden zum aktuellen Stand folgende Steuererträge gegenüber den im Haushalt veranschlagten / geplanten Haushaltsansätzen erzielt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Vorl. Rechnungsergebnis 2022 bzw. gebuchte Erträge zum 28.03.2023	796.079,89 €	808.579,84 €
Haushaltsansatz	744.000,00 €	744.000,00 €
Differenz:	52.079,89 €	64.579,84 €

Die an die Hundebestandsaufnahme geknüpften fiskalischen Erwartungen sind damit mehr als erfüllt.

Die Mehrerträge werden allerdings dadurch geschmälert, dass sich bei den im Rahmen einer Hundezählung ermittelten zusätzlichen Veranlagungsfällen erfahrungsgemäß eine größere Zahl von zahlungsunfähigen Hundehaltern befindet. In diesen Fällen müssen die betreffenden Steuerforderungen

dann letztlich wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen werden. Diese Steuerausfälle können derzeit nicht beziffert werden, da in vielen Fällen die Mahn- und ggf. Vollstreckungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Mit der Firma Springer kommunale Dienste GmbH ist eine pauschale Vergütung auf Basis der überprüften Haushalte vereinbart.

Im Haushalt 2022 waren hierfür 75.000 € angemeldet. Die Gesamtkosten belaufen sich rd. 40.000 € (brutto).

Zur Bewältigung des erheblichen verwaltungsinternen Bearbeitungsaufwandes wurde außerdem eine Aufstockung der Wochenarbeitszeit von 70 % auf 100 % einer Verwaltungsmitarbeiterin befristet für 6 Monate in der Abteilung Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung vorgenommen.